

Beschluss des SPD-Landesvorstandes Sachsen vom 23. April 2021

SACHSENS ZUKUNFTSMISSIONEN

11 Punkte für einen sozial-ökologischen Transformationspfad aus der Coronakrise

Sachsen steht inmitten der Corona-Krise vor einer doppelten ökonomischen Herausforderung. Einerseits hat die Krise die Realwirtschaft in manchen Sektoren schwer getroffen. Einkommen und Eigenkapital wurden vernichtet, die Arbeitslosigkeit steigt und es droht eine hohe Zahl an Insolvenzen. Andererseits stehen gerade jetzt, zu Beginn der 2020er Jahre, Weichenstellungen für den Freistaat an, die noch sehr lange nachwirken werden. In den Bereichen Mobilität, Klimaschutz, Digitalisierung, und Gesundheit stehen wir vor Umwälzungen, die massive Anstrengungen von uns erfordern. Sachsen steht vor einer Mission. Deshalb dürfen wir nicht zu klein denken. Wir brauchen kein einfaches Konjunkturpaket, sondern einen sozial-ökologischen Transformationspfad für Sachsen mit nachhaltigem, inklusivem Wachstum, mehr Beschäftigungschancen und Investitionen in neue Innovationszyklen.

1. Sachsens Wirtschaft vor der Rezession bewahren – Tilgungsfalle vermeiden

Sachsen hat im April 2020 entschieden, bis zu sechs Milliarden Euro an Krediten aufzunehmen, um die Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren. Diese Entscheidung hat sich als richtig erwiesen. Nach geltender Verfassungslage muss Sachsen in den Jahren 2023 bis 2028 jährlich bis zu einer Milliarde Euro in die Tilgung stecken. Der dafür erforderliche Überschuss wäre gewaltig und übersteigt die Überschüsse aus den Vorpandemiejahren bei weitem. Eine solche Tilgung würde deshalb zu einem Einbruch staatlicher Investitions- und Konsumausgaben in makroökonomisch relevanten Größenordnungen führen. Damit wären nicht nur die jetzt dringend notwendigen zusätzlichen Zukunftsinvestitionen in Breitbandausbau, Digitalisierung, moderne Technologien und Mobilitätskonzepte unmöglich, sondern auch die klassischen Instandhaltungsinvestitionen z.B. im Schul-, Kita-, Schienen- und Straßenbau stark gefährdet. Das hätte das Potenzial, die sächsische Wirtschaft in eine Rezession zu stürzen. Das muss unter allen Umständen vermieden werden. Sachsen darf nicht in die Tilgungsfalle tappen! Eine Verlängerung des Tilgungszeitraums auf mindestens 30 Jahre ist im Rahmen einer Verfassungsänderung nötig, damit unser Land nicht den Anschluss an die Zukunft verliert.

2. Öffentliche Zukunftsinvestitionen dauerhaft sicherstellen

Öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Zukunftsinnovationen gerade in den Bereichen Zukunftstechnologien, Klimaschutz, Digitalisierung und Gesundheit werden in den nächsten Jahren nötiger denn je. Eine besondere Bedeutung kommt dabei stärkeren Investitionen in ÖPNV und SPNV bei, um die Stadt und insbesondere das Land besser anzubinden und die notwendige Mobilitätswende zu realisieren. Wir reden hier nicht über nötige Erhaltungsinvestitionen, sondern über den Entwicklungspfad unserer Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Keinesfalls dürfen diese Zukunftsinvestitionen einer postpandemischen Kürzungspolitik zum Opfer fallen. Sachsen muss seine Zukunftsinvestitionen dauerhaft absichern – konjunkturunabhängig und zu möglichst niedrigen Kosten. Ob dies über ein Sondervermögen, eine Landesinvestitionsgesellschaft oder eine Investitionszweckbindung der Haushaltsüberschüsse geschehen soll, müssen kommende Diskussionen zeigen.

3. Private Zukunftsinvestitionen unterstützen

Neben staatlichen Investitionen unterstützen wir auch private Investitionen, besonders in den Zukunftsbereichen E-Mobilität, Mikroelektronik und Wasserstoffwirtschaft:

- E-Mobilität verbindet Innovation mit Nachhaltigkeit. Sachsen ist beim Strukturwandel zur E-Mobilität früh gestartet und weit vorangekommen. Gemeinsam müssen wir den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Sachsen vorantreiben. Wir wollen Sachsens Stellung als Pionierland der E-Mobilität nutzen und Wertschöpfung möglichst entlang der Wertschöpfungskette in Sachsen ausbauen.
- Unsere gute Position in der Mikroelektronik werden wir noch stärker mit Software und Konnektivität verknüpfen und daraus Anwendungen und Produkte befördern. Dabei legen wir künftig auch einen Schwerpunkt auf die Anwendung Künstlicher Intelligenz.
- Grüner Wasserstoff wird, wenn Politik und Verwaltung die Rahmenbedingungen richtig setzen, als Energieträger im dezentralen Energiesystem der Zukunft eine große Bedeutung einnehmen. Unser Ziel ist die Industrialisierung von Wasserstofftechnologien in Sachsen für den globalen Markt. Zugleich wollen wir beispielgebend für den Einsatz von Wasserstoff als Baustein für nachhaltige und klimafreundliche Mobilität und die Dekarbonisierung der Industrie sein. Dazu nutzen wir die exzellente Position sächsischer Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen in Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Das Hochfahren einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft wollen wir mit Investitions- und Infrastrukturimpulsen unterstützen und den vorhandenen Sachverstand bestmöglich versammeln.

4. Beschäftigtenrechte und ökologische Standards verteidigen

Gerade die Beschäftigten in sozialen Dienstleistungen, im Gastgewerbe, dem stationären Einzelhandel oder in der Lebensmittelproduktion leiden besonders unter Corona. Oftmals sind sie prekär beschäftigt. Es wäre fatal, wenn sie jetzt die Zeche für die Pandemie zahlen sollten. Deshalb wird es mit uns keine Ausdehnung der Arbeitszeit, weitere Sonn- und Feiertagsarbeit oder anderweitigen Abbau von Arbeitnehmer*innenrechten geben. An unseren Plänen für ein sozialökologisches Vergabegesetz mit einem vergabespezifischen Mindestlohn halten wir fest.

Die Krise darf ebenfalls nicht dazu führen, den Ehrgeiz bei den klimapolitischen und sonstigen ökologischen Zielen zu verlieren. Wer denkt, man könne wegen Corona eine Verschnaufpause in der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft einlegen, verkennt den Charakter der ökologischen Herausforderung. Eine auch nur temporäre Absenkung bestehender Standards lehnen wir ab. Der Wiederaufschwung nach der Krise muss innerhalb ökologischer und sozialer Leitplanken erfolgen.

5. Verlustrücktrag verlängern und ausweiten

Die Ausweitung der steuerlichen Verlustrückträge durch das Konjunkturpaket des Bundes war ein wichtiger Beitrag zur Liquiditätssicherung der Unternehmen. Von der Anhebung der Höchstbeträge für den Verlustrücktrag werden jedoch besonders kleine Unternehmen im Einzelhandel, Tourismus- oder Gastgewerbe nicht ausreichend profitieren können. Deshalb fordern wir, die Möglichkeiten des so erhöhten Verlustrücktrags auf mindestens die beiden dem Veranlagungszeitraum unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume anzuwenden.

6. Breitbandausbau beschleunigen – digitale Innovationsschmieden schaffen

Durch die Pandemie ist noch deutlicher geworden, dass Sachsen auf den flächendeckenden Zugang zum Internet auf Basis einer modernen digitalen Infrastruktur angewiesen ist. Dafür investieren wir und wollen das neue Bundesprogramm zur Erschließung unterversorgter Gebiete, das noch in diesem Jahr starten wird, intensiv nutzen. Damit gehen wir den nächsten Schritt in Richtung Gigabit-Gesellschaft. Aber Digitalisierung ist nicht nur Infrastruktur, sondern bietet Chancen für Innovation und gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung. Um die Digitalisierung richtig zu nutzen, werden wir den bestehenden Breitbandfonds zu einem Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet umbauen. Das bietet uns die Möglichkeit, mit den dafür zusätzlich bereitgestellten 10 Millionen Euro weitere konkrete Projekte zu unterstützen. Dazu können digitale Innovationsschmieden wie Creative Hubs und Cross Innovation Hubs gehören. In der Umsetzung solcher Projekte kann die Digitalagentur, die wir 2021 gründen werden, eine wichtige Rolle einnehmen. Sie berät Kommunen und Unternehmen, wie sie ihre digitalen Projekte umsetzen können und kann zusätzlich dafür sorgen, dass digitale Teilhabe der Menschen in Sachsen ermöglicht wird.

7. Ökologische Industriepolitik in Sachsen

Deutschland soll bis 2050 treibhausgasneutral werden. Dieses Ziel ist für eines der wichtigsten Industrieländer eine große Herausforderung, aber gerade für den industriellen Sektor auch eine Chance. Um das Ziel einer treibhausneutralen Industrieproduktion in den kommenden 30 Jahren zu erreichen, braucht es eine gemeinsame Anstrengung von Kommunen, Land, Bund und der Europäischen Union. Auch der Freistaat leistet dazu einen wichtigen Beitrag, dessen Ausgestaltung sich im Energie- und Klimaprogramm niederschlagen soll. Es geht dabei nicht nur um Einsparung und Verzicht, sondern auch um Innovation und Alternativen. Die Bepreisung von CO₂ ist dabei Teil dieser notwendigen Transformation und dient als Anreiz für innovative Lösungen zur Vermeidung von Emissionen und zum Ausbau alternativer Energiequellen. Die Dekarbonisierung gerade der Industrie und des Schwertransports ist ohne die Zukunftsinvestition Wasserstoffwirtschaft im Großmaßstab nicht denkbar. Sachsen hat beste Voraussetzungen, um hier einen Beitrag zu leisten und von neuer Wertschöpfung zu profitieren. Das bedeutet auch, dass wir unsere Industrie vor Klimadumping durch u.a. „Carbon Leakage“, also die Verlagerung von CO₂-Emissionen an Produktionsstandorte ohne entsprechende Klimaschutzvorgaben, geschützt werden.

Sicherheit in der Transformation und eine gerechte Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Wohlstands müssen einhergehen mit Innovation und Klimaschutz. Der Erhalt und die Schaffung neuer guter und zukunftsfester Arbeitsplätze mit guten Löhnen, sozialer Absicherung und Qualifizierungsmöglichkeiten ist zentraler Maßstab für den Erfolg der Veränderungen in der sächsischen Industrie. Dabei geht es auch um die Wahrung der in den „alten Industrien“ erkämpften und tarifvertraglich gesicherten Arbeitnehmer*innenrechte und eben nicht nur um eine Verbesserung der CO₂-Bilanz und des Unternehmenserfolges.

8. Perspektiven für den Wirtschafts- und Lebensraum Innenstadt

Die pandemiebedingte Schließung des stationären Einzelhandels macht unseren Innenstädten schwer zu schaffen. Sie verstärkt den Trend zum Onlinehandel und zur Verlagerung des Einzelhandels in innenstadtferne Einkaufskomplexe. Dies stellt die Politik zur Förderung der Innenstädte als Wirtschaft-

und Lebensräume vor völlig neue Herausforderungen. Es braucht einen mittelfristigen Impuls, um die Innenstädte als Lebens- und Wirtschaftsraum zu entwickeln oder wieder zu beleben. Deshalb sollen die für Handel und Stadtentwicklung zuständigen Ministerien zeitnah einen Runden Tisch für den Wirtschafts- und Lebensraum Innenstadt nach der Corona-Pandemie einberufen. Dieser Runde Tisch soll Akteure aus Politik, Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft zu einem sektorenübergreifenden Netzwerk verbinden und Gestaltungsideen und Konzepte für eine erneuerte Innenstadtentwicklung nach Corona erarbeiten.

9. GRW-Förderung verstetigen

Die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahen Infrastruktur aus der GRW hat sich über Jahre als Erfolgsmodell erwiesen. Zusätzliche Einkommen wurden generiert und die Eigenkapitalbildung der Unternehmen unterstützt. Die GRW-Förderung in Sachsen muss auch in der nächsten Förderperiode auf hohem Niveau fortgesetzt werden, um die Erfolge zu verstetigen bzw. nach der Corona-Krise zu erneuern. Die Ausweitung der Fördergebietskulisse im Rahmen des gesamtdeutschen Fördersystems darf nicht zu Lasten Sachsens gehen. Tariftreue und Nachhaltigkeit sollen sich dabei positiv auf die Förderbedingungen in den GRW-Richtlinien auswirken.

10. Programm zur Absicherung der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft

Die Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche hat besonders unter den Infektionsschutzmaßnahmen gelitten und nicht einholbare Umsatzeinbußen erlitten. Zugleich verunsichert die unklare Pandemielage das Wiederanlaufen der Geschäftstätigkeit in dieser Branche. Sofern der Bund dies nicht im Rahmen seines ergänzenden Hilfsinstruments für besonders schwer betroffene Branchen selbst unternimmt, sollte Sachsen deshalb ein Programm zur Absicherung privater Veranstalter*innen gegen coronabedingte Terminabsagen auflegen. Davon sollen auch im weitesten Sinne betroffene Künstlerinnen und Künstler profitieren. Wenn sich der Freistaat an den möglichen Ausfallkosten beteiligt, die einem Veranstaltungsunternehmen aufgrund von Absagen wegen einer Verschärfung oder Verlängerung von Infektionsschutzbestimmungen entstehen können, wird die Branche wieder Mut fassen, auch mit finanziellem Risiko behaftete Planungen voranzutreiben. So kann der Freistaat einen Beitrag leisten, um nachlaufende Einbußen der Veranstaltungsbranche sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft gering zu halten.

11. Perspektiven für junge Menschen nach Corona.

Die Pandemie hat verschiedene Branchen und Bevölkerungsgruppen sehr unterschiedlich getroffen. Es gilt, diese Ungerechtigkeiten abzufedern und umzukehren. Insbesondere junge Menschen – ob Schüler*innen, Studierende oder Auszubildende – haben besonders unter den Kontaktbeschränkungen und der Schließung ihrer Lernorte gelitten. Eine „Generation Corona“, in der besonders die weniger Privilegierten dauerhafte Nachteile für ihre Berufs- und Bildungsbiografie davontragen, werden wir nicht hinnehmen. Deshalb haben wir uns erfolgreich für Linderungsmaßnahmen wie die Stärkung der Jugendberufsagenturen, die Verlängerung der Regelstudienzeit auf Landesebene oder das Programm „Ausbildungsplätze sichern“ auf Bundesebene eingesetzt. Diese Instrumente dürfen nicht auslaufen, solange sie noch nötig sind. Wir unterstützen zudem die Pläne des Bundes für ein Corona-Aufhol-Paket, das Bildung und Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Freizeit- und Ferienangebote umfasst.